

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/004/2015

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

TOP

**Bilanz des Wasserwerkes zum
31.1.2014**

Verfasser:
Bearbeiter: Matthias Steffens
Abteilung: Eigenbetrieb Abwasserwerk

Datum:
12.08.2015

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat		Entscheidung
Werkausschuss		Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stellt die Bilanz des Wasserwerkes St. Johann zum 31.12.2014 fest und nimmt vom Prüfungsbericht zustimmend Kenntnis.
Der Jahresverlust von 16.297,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Jahresbilanz zum 31.12.2014 wurde von der BWS Treuhand GmbH, Mayen ohne Beanstandungen geprüft und vorgelegt.

Der Bestätigungsvermerk lt. Erstellungsbericht ist uneingeschränkt.

Die Bilanz zum 31.12.2014 weist nach der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresverlust in Höhe von **16.297,94 €** aus (Vorjahr: **8.829,27 €**), der in die Verlustvorträge (s. Passivseite, Buchstabe A, Ziffer IV) eingestellt wurde, die damit am 31.12.2014 einen Betrag von 239.036,58 € ausweisen.

Diesen Verlusten steht wie bisher eine Gewinnrücklage von **50.250,83 €** gegenüber.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wurde die Wasserversorgung damit in 2014 bewusst ohne die notwendige kalkulierte Erhöhung der Wassergebühr in ausdrücklicher Kenntnis des Ortsgemeinderates bei der Beschlussfassung des Haushaltes 2014 nicht kostendeckend über die laufenden Gebühren geführt.

(Bilanzverlust von 16.297,94:37.919 cbm gebührenrelevante Wasserabgabe = Unterdeckung von 0,43 EUR/cbm / kalkuliert 0,34 €/cbm)

Nach der Entgeltkalkulation zum Haushalt 2014 mit einem notwendigen kostendeckenden Entgelt von 2,09 €/cbm und ohne an sich notwendige Entgelterhöhung war bereits bei erwarteten 39.000 cbm Verbrauch ein Fehlbedarf von 0,34 €/cbm = 13.260,00 € vorprogrammiert, der sich insbesondere durch den erhöhten Zusatzwasserbezug und einige Rohrbrüche noch erhöht hat.

Zudem sind durch den rückläufigen Wasserverbrauch um 1.081 cbm bei 1,75 €/cbm Mindereinnahmen von 1.891,75 € festzustellen.

Wertung Jahresverlust

Insgesamt ist die Verschlechterung der Finanzsituation ausschließlich auf den erhöhten Zusatzwasserbezug eingetreten.

Von 5.901 cbm in 2013 hat sich 2014 eine Erhöhung auf 13.852 cbm (7.951 cbm oder 234 %) ergeben. Ohne diese Mehrkosten von rd. 9.700,00 € wäre der Verlust unter der Vorkalkulation geblieben.

An der Optimierung der Quellnutzung ist nach Inbetriebnahme der neuen Verbindungsleitung nach Ettringen weiter zu arbeiten, um auch den neuen Bezug vom WVZ „Maifeld-Eifel“ im Griff zu halten.

Empfangene Ertragszuschüsse

An "Empfangenen Ertragszuschüssen" (Einmalbeiträge u. ä.) wurden bis zum 31.12.2014 **425.892,00 €** erhoben, davon verbleiben zum 31.12.2014 noch nicht aufgelöste Beträge von 88.665,50 €.

Nach der Bilanz weist das Anlagevermögen zum 31.12.2014 einen Anschaffungswert von 1.010.426,79 € aus, bei einem Buchrestwert von 520.432,44 € (= 51,5 %).

Für 2014 sind Neu-Zugänge von **181.782 €** zu verzeichnen.

Die gesamte Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2014 **562.611,03 €**.

Die Wasserversorgung hat erstmals eine **Verschuldung** aus Investitionstätigkeit durch die Auszahlung eines zinslosen Förderdarlehens für die neue Transportleitung von **190.000,00 €**.

Der Jahresverlust von 16.297,94 € wurde auf den Verlustvortrag aus Vorjahren vorgetragen.

Der Ortsgemeinderat hat über das Ergebnis des Jahresabschlusses nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 einen Beschluss zu fassen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Jahresbilanz zum 31.12.2014 in der vorliegenden Form festzustellen.

Hinweis:

Durch den hohen Jahresverlust sind derzeit weder Körperschaftssteuern, Soliditätszuschläge noch Gewerbesteuern zu zahlen.

• Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Im Hinblick auf die künftige Beantragung weiterer Fördermittel gemäß den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung für Landes Rheinland-Pfalz wurde auf der Grundlage der Bilanz 2014 eine Entgeltbedarfs- und -aufkommensberechnung wie folgt erstellt:

(Auszug siehe Anlage)

Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2,86 €/m³
Entgeltsaufkommen	2,43 €/m³
Die zumutbare Belastung liegt aktuell lt. KAG/KAVO bei	1,10 €/m³
die vertretbare Belastung bei	1,65 €/m³
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	84,96 %

Nach den seit Juli 2013 gültigen Förderrichtlinien wurden für die förderfähige Maßnahmen zur künftigen Sicherstellung der Wasserversorgung, für die zwei getrennte Förderanträge gestellt wurden, **80 % zinslose Landesdarlehen gewährt**.

Die bewilligten zinslosen Landesdarlehen von 99.600,00 € für die Sicherung der Wassergewinnung "Im Kehr" einschl. WSZ I und Optimierung der Wasseraufbereitung können bis zum 15.11.2017 abgerufen werden.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am heutigen Tage an den Ortsgemeinderat

die Empfehlung zur Feststellung der Bilanz ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☒ Erfolgsplan 20	☐ Vermögensplan 20	☒ Nein	☐ Ja, mit €	Sachkonto:

Anlagen:

Auszug Bilanzbericht Vorlag